

Wiederlesen, Korrigieren, Annotieren. Zum Verhältnis von Neuauflage und Fortsetzung bei Moscherosch, Grimmelshausen, Beer und Reuter

I. Medias in res: Grimmelshausens *Continuatio*

Die *Continuatio* ist, zumindest seit der Fassung von 1671, nicht nur „Fortsetzung“, sondern auch das „sechste[] Buch“ des *Simplicissimus Teutsch* von Hans Jacob Christoffel von Grimmelshausen. Von den vorherigen fünf Büchern unterscheidet sie sich aber dadurch, dass sie den „Schluß“ des Romans darstellt.¹ Der „Schluss desselben“,² also des *Simplicissimus Teutsch*, behauptet bereits die Editio princeps der *Continuatio* von 1669 zu sein, auch wenn sie zu diesem Zeitpunkt noch nicht als sechstes Buch firmiert. In jedem Fall ist die *Continuatio* aber, wie es im *Rathstübel Plutonis* aus dem Munde des Simplicius heißt, der „letzte[] Theil meiner Lebensbeschreibung“.³ Demnach kann es nach ihr keine weitere Fortsetzung geben.

Streng genommen war das auch schon vorher nicht mehr möglich, da bereits der fünfte Band das „Ende“ des Lebens des Protagonisten und Verfassers⁴ sowie des Buchs mit dem letzten Wort des Romans in

1 So auf dem Titelblatt der *Continuatio* zur Ausgabe Hans Jakob Christoffel Grimmelshausen: *Gantz neu eingerichteter allenthalben viel verbesserter Abentheuerlicher Simplicius Simplicissimus* [...]. Nürnberg, Mompelgart 1671 (<https://vd17.gbv.de/vd/vd17/1:692832M>, Abruf 15.08.2020).

2 Hans Jacob Christoffel von Grimmelshausen: *Continuatio des abentheuerlichen Simplicissimi*. In: *Werke*. I. 1. Hrsg. von Dieter Breuer. Frankfurt a. M. 1989 (Bibliothek der Frühen Neuzeit 4. 1), S. 555. – Der Text wird im Folgenden nach der Edition von Breuer mit Sigle *Co* und Seitenangabe in runden Klammern zitiert.

3 Hans Jacob Christoffel von Grimmelshausen: *Rathstübel Plutonis*. In: *Werke*. I. 2. Hrsg. von Dieter Breuer. Frankfurt a. M. 1989 (Bibliothek der Frühen Neuzeit 4. 2), S. 703.

4 Hans Jacob Christoffel von Grimmelshausen: *Der abentheuerliche Simplicissimus Teutsch*. In: *Werke*. I. 1 (wie Anm. 2), S. 551. – Der Text wird im Folgenden nach

eins gesetzt und damit einen „*Schluss* desselben“ (s. o.) herbeigeschrieben hatte.

Auf dieses Problem wird im „*Beschluss*“ (Co 699) näher eingegangen, einer Art Nachschrift der *Continuatio*, die schon allein über die Wortwahl – Be-Schluss – das Ende oder den oben genannten „*Schluss*“ (s. o.) und dessen „*Ende*“ (Co 698) noch einmal in sich bekräftigt, aber eben auch wiederholt und dadurch relativiert. In diesem „*Beschluss*“ heißt es:

Hochgeehrter großgünstiger lieber Leser/ etc. dieser *Simplicissimus* ist ein Werck von *Samuel Greifnson* vom Hirschfeld/ massen ich nicht allein dieses nach seinem Absterben unter seinen hinderlassenen Schrifften gefunden/ sonder er bezeugt sich auch selbst in diesem Buch auff den keuschen Joseph den er gemacht/ und in seinem *Satyrischen* Pilger auff diesen seinen *Simplicissimum*, welchen er in seiner Jugend zum theil geschrieben/ als er noch ein Mußquetirer gewesen; auß was Ursach er aber seinen Namen durch Versetzung der Buchstaben verändert/ und *German Schleifheim* von Sulsfort an dessen statt auff den Titul gesetzt/ ist mir unwissent; sonsten hat er noch mehr feine *Satyrische* Gedichte hinderlassen/ welche/ wann diß Werck beliebt wird/ wol auch durch den Truck an Tag gegeben werden köndten; so ich dem Leser zur Nachricht nicht verbergen wollen; diesen Schluß habe ich nicht hinderhalten mögen weil er die erste fünf Theil bereits bey seinen Lebzeiten in Truck gegeben. Der Leser leb wol. *dat. Rheinnee* den 22. *Aprilis Anno* 1668 (Co 699).

Unterschrieben wird diese Leseransprache mit: „H. J. C. V. G. | P. zu Cernhein“ (Co 699). Der Verfasser des *Simplicissimus Teutsch* – zu seiner Identität bzw. Nicht-Identität gleich mehr – ist also, heißt es in diesem Text, gestorben („Absterben“). Aber es gibt „hinderlassene[] Schrifften“, die der Herausgeber anscheinend gesichtet hat. Und in ihnen hat er die *Continuatio* gefunden, die nun veröffentlicht wird. Das ist also der gesuchte formale Grund, warum das Leben und Schreiben in eins setzende „*Ende*“ des fünften Buchs (ST 551) noch einmal aufgeschoben werden kann: Ein Herausgeber tritt an die Stelle des verstorbenen Verfassers.

Gehen wir nun in die Details der drei verschiedenen publikatorischen Identitäten: Erwähnt werden, als Verfassernamen, „*German Schleifheim* von Sulsfort“, „*Samuel Greifnson* vom Hirschfeld“ und, als Herausgebername, „H. J. C. V. G. | P. zu Cernhein“ (s. o.). Die ersten

der Edition von Breuer mit Sigle *ST* und Seitenangabe in runden Klammern zitiert.

beiden Namen verweisen, dem Herausgeber „H. J. C. V. G.“ zufolge, auf ein und die selbe Person. Genauer gesagt soll *German Schleifheim* von Sulsfort der Klarname und *Samuel Greifson* vom Hirschfeld der Deckname sein („an dessen statt auff den Titul gesetzt“; s. o.), der durch eine anagrammatische Vertauschung (die „Versetzung der Buchstaben“; s. o.) zustande gekommen ist. Tatsächlich wird der *Simplicissimus Teutsch* von der 1669er Fassung an mit dem Verfassernamen „German Schleifheim von Sulsfort“ auf dem Titelblatt angegeben (ST 11). Nun erfahren wir also, dass stattdessen „*Samuel Greifson* vom Hirschfeld“ der ‚eigentliche‘ Verfasser ist.

Bei näherem Hinsehen sind die beiden Verfassernamen nicht nur Anagramme voneinander, sondern auch von dem Namen des expliziten Autors Grimmelshausen. Der Herausgeber-Name H. J. C. V. G. wiederum stellt die Initialen dieses Namens dar, zumal der Zusatz „P. zu Cernhein“ sich als ‚Prätor‘, also als Schultheiß, von – auch hier liegt eine anagrammatische Vertauschung vor – Renchen entschlüsseln lässt; eben von jenem Renchen, welches bereits bei der Ortsangabe zum Datum – „*Rheinneck*“ (s. o.) – anagrammatisch aufgerufen wurde. Auch hier ist also Grimmelshausen, der ja zu dieser Zeit tatsächlich Schultheiß⁵ von Renchen ist, aufgerufen.

Im Gegensatz zur biografischen Forschung gehe ich nicht davon aus, dass es sich bei den fiktiven Verfassernamen einfach um „Pseudonyme“⁶ des expliziten Verfassers Grimmelshausen handelt, sondern möchte vielmehr behaupten, dass wir im Rahmen der Binnenfiktion fiktive Verfasserinstanzen annehmen müssen. Im Gegensatz zu Nicola Kaminski⁷ möchte ich jedoch nicht behaupten, dass diese Verfasserinstanzen disjunkt zu trennende Subjekte darstellen. Meine These ist vielmehr die, dass alle genannten Namen/Initialen in der Binnenfiktion, die Namen Grimmelshausen (dann: ‚Grimmelshausen‘) und Simplicius Simplicissimus inklusive, nicht in sich abgeschlossen sind, sondern ihre auf Buchstabenebene dargestellte Verwandtschaft auf eine buchstäbliche Verwandtschaft oder partielle Identität verweist. Wir haben es also,

5 Hierzu Dieter Breuer: *Grimmelshausen-Handbuch*. München 1999 (UTB für Wissenschaft. Literaturwissenschaften 8182), S. 15–16.

6 So z. B. Günther Weydt: Grimmelshausen, Hans Jakob Christoph von. In: *Neue Deutsche Biographie*. Hrsg. von der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 7, Berlin 1966, S. 89–92, Online-Version (<https://www.deutsche-biographie.de/pnd118542273.html#ndbcontent>, Abruf 15.08.2020).

7 Vgl. Kaminskis Aufsatz in diesem Band.

für die Frühe Neuzeit nicht unüblich, mit einer multiplen Verfasserinstanz⁸ als Teil der Binnenfiktion zu tun. All diese verschiedenen Publikationsinstanzen haben eine, wie man sagen könnte, metonymische Identität,⁹ so zu verstehen, dass keine von ihnen alle Eigenschaften besitzt, die diese plurale publikatorische Entität ausmachen.

Kommen wir nun zum Datum: „22. *Apprilis Anno 1668*“ (s. o.). Diese Angabe ist in der Forschung des Öftern biografisch gelesen worden,¹⁰ was aber in meinen Augen daran scheitert, dass der explizite Autor oder Verfasser Grimmelshausen im April 1668 die *Continuatio* noch nicht fertiggestellt haben kann, da eine seiner wichtigsten Quellen noch nicht einmal erschienen ist, geschweige denn gelesen und eingebaut: die deutsche Übersetzung von Henry Nevilles satirischem Reisebericht *The Isle of Pines* (Erscheinungsdatum: Herbst 1668).¹¹ Angesichts dieser Veröffentlichungssituation ergibt eine biografische Lesart keinen Sinn, sie ist ja auch in einer Herausgeberfiktion alles andere als notwendig.

Sinn ergibt jedoch eine Lesart, die die Veröffentlichung des *Simplicissimus Teutsch* miteinbezieht und trotzdem die Fiktionalität des Beschlusses berücksichtigt. Wir wissen mittlerweile mit größter Wahrscheinlichkeit, dass E1 – also die Editio princeps des *Simplicissimus Teutsch* – zumindest in den ersten Drucken wohl bereits im Frühjahr 1668 ausgeliefert wurde, wie dem Frankfurter Ostermesskatalog entnommen werden kann. Die Vordatierung (1669), die eigentlich nur für Herbstmessen-Erscheinungen üblich ist, lässt sich so erklären, dass die Fertigstellung bereits zur wichtigen Ostermesse erfolgt, wiewohl sie ursprünglich auf den Herbst angelegt ist.¹²

Ostern fällt 1668, das ist kein Scherz, auf den ersten April. Wenige Wochen später, nämlich am „22. *Apprilis*“ dieses Jahres, meldet sich

8 Vgl. Rahel Orgis: Autor und Erzähler – Frühe Neuzeit. In: *Handbuch Historische Narratologie*. Hrsg. von Eva von Contzen und Stefan Tilg. Berlin, Heidelberg 2019, S. 94–104, die davon ausgeht, dass der frühneuzeitliche Verfasser verschiedene Rollen einnehmen kann.

9 Vgl. zu diesem Begriff Maximilian Bergengruen: *Verfolgungswahn und Vererbung. Metaphysische Medizin bei Goethe, Tieck und Hoffmann*. Göttingen 2018, S. 261–263.

10 So z. B. Manfred Koschlig: *Grimmelshausen und seine Verleger. Untersuchungen über die Chronologie seiner Schriften und den Echtheitscharakter der frühen Ausgaben*. Leipzig 1939 (Palaestra 218), S. 83–85.

11 Vgl. Dieter Breuer: Kommentar. In: *Werke*. I. 1 (wie Anm. 2), S. 987, der allerdings eine biografische Lesart nicht ausschließt.

12 Vgl. Koschlig, *Grimmelshausen und seine Verleger* (wie Anm. 10), S. 68–69.

nun H. J. C. V. G. in der Herausgeberfiktion zu Wort,¹³ zu einem Zeitpunkt, da wie gesagt der Verfasser bereits verstorben ist. Dieser hat also „bey seinen Lebzeiten“ die ersten fünf Bände noch „in Truck gegeben“, wenn auch diesen und sein Erscheinen auf der Ostermesse wohl nicht mehr miterlebt. Wir müssen davon ausgehen, dass der *Simplicissimus Teutsch* – auf besagter Ostermesse – ein Erfolg war und das Publikum und der Verleger nach mehr verlangen. Dementsprechend hat der Herausgeber die „hinderlassenen Schrifften“ in Augenschein genommen und neben einigen „Satyrische[n] Gedichte[n]“ die *Continuatio*, also den „Schluß“, gefunden, die er nun zum Druck befördert, weil er sie dem Leser „nicht verbergen wollen“ (*Co* 699).

Nun reagiert die *Continuatio* auch außerhalb der Herausgeberfiktion auf den *Simplicissimus Teutsch*. Sie erscheint nämlich zur Frühjahrsmesse 1669, zusammen mit der Auflage E2, also der leicht korrigierten zweiten Auflage des *Simplicissimus Teutsch*. Damit erhält der Käufer von Frühjahr und Herbst 1668 einen nachträglich erschienenen Text, der den früheren komplettiert; der Käufer aus dem Frühjahr 1669 erhält beide Bände zusammen, bisweilen sogar zusammengebunden; wiewohl die *Continuatio* eigenständig erscheint und ein eigenes Titelblatt hat.¹⁴

Wenn die Herausgeberfiktion auf den Zusammenhang von E1 und *Continuatio* aus dem Jahr 1668 aufmerksam macht, dann verweist sie durch den Hinweis auf die Sichtung der „Schrifften“ unter der Hand auf einen anderen Zusammenhang, genau ein Jahr später, nämlich den zwischen der Relektüre und Emendationsarbeit (an) der ersten zugunsten der zweiten Fassung des *Simplicissimus Teutsch* einerseits und der *Editio princeps* der *Continuatio* andererseits.

Damit lässt sich die These von Hubert Gersch, die besagt, dass die *Continuatio* eine „Geheimpoetik“ zum *Simplicissimus Teutsch* darstellt,¹⁵ entscheidend modifizieren, nämlich durch den Zusatz, dass die

13 Auch Hubert Gersch: *Geheimpoetik. Die „Continuatio des abentheurlichen Simplicissimi“ interpretiert als Grimmelshausens verschlüsselter Kommentar zu seinem Roman*. Tübingen 1973 (Studien zur deutschen Literatur 35), S. 4, macht auf diesen Zusammenhang aufmerksam.

14 Vgl. Breuer, Kommentar (wie Anm. 10), S. 986–987; Koschlig, *Grimmelshausen und seine Verleger* (wie Anm. 10), S. 82–83.

15 Gersch, *Geheimpoetik* (wie Anm. 13). Vgl. auch Dieter Breuer: *Grimmelshausen. Politik und Religion*. Darmstadt 2019, S. 197–198, der keine Fortsetzung auf Handlungsebene sieht. Die intratextuellen Beziehungen zwischen den ersten fünf Büchern und der *Continuatio* lotet Jost Eickmeyer: *Intratextuelle Beziehungen*

Continuatio deswegen eine Art von Reflexion des Romans darstellt und darstellen kann, weil sie in einem engen Zusammenhang von Relektüre und Korrektur der Erstveröffentlichung für die zweite Auflage steht.

All das ist vor dem Hintergrund zu betrachten, dass bereits einer der wichtigsten Stichwortgeber Grimmelshausens, Johann Michael Moscherosch, diesen Zusammenhang allegorisch herausgearbeitet hat. Ich möchte im Folgenden behaupten, dass durch diese beiden Autoren so etwas wie eine kleine literarische Tradition und in ihr ein Ordnungsprinzip der letzten Fortsetzung etabliert wird, auf das wiederum bei Beer und Reuter zurückgegriffen wird.

Bei der Betrachtung dieser Traditionslinie ist auf eine Frage besondere Rücksicht zu nehmen, nämlich auf die, ob das Versprechen der letzten Fortsetzung auch wirklich gehalten wird. In Bezug auf Grimmelshausen muss nämlich festgehalten werden, dass trotz der Beschwörungen von „*Ende*“, „*Schluss*“ und „*Beschluss*“ (s. o.) mit der *Continuatio* das letzte Wort noch nicht gesprochen ist, wird doch in der Vorrede zum zweiten *Vogel-Nest* aus dem Jahr 1675, wenn auch im Konjunktiv, eine neue Struktur angesprochen, in der sich die angeblich letzte Fortsetzung der *Continuatio* auf einmal an sechster Stelle eines nun zehnteiligen „Buch[s] deß Abentheuerlichen *Simplicissimi* Lebens-Beschreibung“ wiederfindet, deren „zehende[n]“ und letzten „Theil“ dann der zweite Teil des *Vogel-Nests* darstellt.¹⁶

II. Das Modell: Moscheroschs *Reformation*

Der Zusammenhang zwischen einer neuen Auflage, mit all den damit verbundenen Emendations- und Annotationsarbeiten an der vorangegangenen, und dem Versprechen einer letzten Fortsetzung als Reflexion des Neuaufgelegten finden wir schon bei Johann Michael Moscherosch, genauer gesagt in der *Reformation*, dem 1650 erstmalig erschienenen siebten Text des zweiten Bands der *Wunderlichen und war-*

zwischen Grimmelshausens „*Continuatio*“ und „*Simplicissimus Teutsch*“. In: *Simpliciana* XXVII (2005), S. 103–134, aus.

16 Hans Jacob Christoffel von Grimmelshausen: *Das Wunderbarliche Vogel-Nest*. In: *Werke*. I. 2 (wie Anm. 3), S. 459. Hierzu nach wie vor Jörg Jochen Berns: Die ‚Zusammenfügung‘ der Simplicianischen Schriften. Bemerkungen zum Zyklusproblem. In: *Simpliciana* X (1998), S. 301–325.

hafftigen Gesichte Philanders, wie sie nun heißen. Diese Auflage ist, wie es auf dem Titelblatt des „Erste[n] Theil[s]“ heißt, von „Ihme“, d. i. von dem auf dem Blatt genannten „Hanß-Michael Moscherosch“, „zum letztern mahl auffgelegt/ vermehret/ gebessert“. ¹⁷

Ich möchte im Folgenden darlegen, dass sich die *Reformation* selbst als das Ergebnis dieser Korrektur- und Annotationsarbeit für die 1650er Ausgabe ausstellt. Gehen wir dafür vorderhand auf die literale Ebene des Inhalts. Das „siebende[] und letzte[] Gesicht“ beginnt so: „Als die acht Tage auch vorbey/ in zeit deren ich mich in den zweyen Gesicht-Büchern/ welche mir nun auß dem Gedächtnuß kommen/ widerum genugsam ersehen/ ward mir [...] angekündigt/ des Morgen- Montags gegen acht Uhren vor Rath zuerscheinen“. Beschrieben wird ein fiktionales Szenario, in dem Philander (den ich metonymisch identisch mit Moscherosch im oben genannten Sinne lese) vor den „*Reformations-Rath im Palmen-garten*“ zitiert wird. ¹⁸ Vor den „acht tagen“ wurde ihm bereits ein „Bescheid [...] abgelesen“, der nun, da Philander vor dem Rat erscheint, noch einmal wiederholt wird. Der Vorwurf, weswegen er vorgeladen wird, lautet, dass seine „Gesichte [...] der Hechel und des grossen Strigels von nöthen hätten“. Dementsprechend ergeht die Aufforderung, dass er bis auf Weiteres „und ohne außtrucklichen Befehl einig Gesicht nicht mehr zuschreiben hätte“ (*Ref* 875).

Der Prozess, dem sich Philander ausgesetzt sieht, zieht sich unerwartetermaßen in die Länge. Zwar wird der erzählende Protagonist, sozusagen als eine Art von juristischem Teilerfolg, „von der unnötigen Klag des *Mutii* Jungfisch und *Don Unfalo* nachmahlen loßgesprochen“ (*Ref* 896); aber das ist noch kein Freispruch, sondern, wie ja aus der Wortwahl schon zu ersehen ist, nur eine Lossprechung von der Instanz (*Absolutio ab instantia*). Der Prozess ist damit noch nicht abgeschlossen. Philander bleibt nämlich noch einen Monat im „Burgbann“, weil „fernere Kundschaft und Bericht solle eingeholet werden“. Erst anschließend ist ein „Endurtheil“ – dieses jedoch dann „unverzöglich“ – zu erwarten (*Ref* 897).

17 Johann Michael Moscherosch: *Wunderliche und warhafftige Gesichte* [...]. Straßburg 1650, Tl. 1, Titelblatt. Vgl. Arthur Bechtold: *Kritisches Verzeichnis der Schriften Johann Michael Moscheroschs. Nebst einem Verzeichnis der über ihn erschienen Schriften*. München 1922 (Einzelschriften zur Bücher- und Handschriftenkunde 2), S. 19–24.

18 Johann Michael Moscherosch: *Reformation*. In: *Wunderliche und warhafftige Gesichte* [...]. Straßburg 1650, Tl. 2, S. 872. – Der Text wird im Folgenden mit Sigle *Ref* und Seitenangabe in runden Klammern zitiert.

Ganz so unverzüglich stellt sich die Sache dann aber doch nicht dar bzw. ein. Erst nach etlichen Seiten erfolgt ein Urteil, wieder eines, das das Endurteil aufschiebt. Freymund führt aus, dass Philander „hiermit gänzlichen loß Erkant“; doch dann kommt ein Aber, das das erwähnte „gänzlich[]“ noch einmal relativiert: „doch könnte es unter der zeit acht tagen/ wegen mit einkommender geschäfte nicht geschehen“. Das war „Samstag/ so der gewöhnliche Sitztag des Raths war“. Schon vier Tage später passiert jedoch etwas: „Folgeten Mittwochs kamen wir aber dahin“ (zum Rat). Ein Endurteil ist immer noch nicht in Sicht. Aber immerhin werden Philander die „zwey Gesichten-Bücher“ – damit sind die Gesichte eins bis sieben des ersten Bandes und die Gesichte eins bis sechs des zweiten gemeint – „zugestellt“, die im „Reformations-Rath durchgangen“ wurden und „an etlichen orten wären erläutert/ verbessert/ und geändert worden“ (Ref 913). Das „End-Urtheil“ wird schließlich „auf Morgenden Donnerstag“ angesetzt (Ref 914).

Was weiterhin ausgehändigt wird, sind die „Zusätze so von Hanß Thurnmeyers vn Freymuths händen beygezeichnet gewesen“ (Ref 925):¹⁹ eine lockere Abfolge von Gedanken rund um das Thema der „Gemeinen Verbesserung“ der Verhältnisse (Ref 914), z. B. über die „Reformation der Hohen Schulen“ (Ref 917). Die Reformation des Textes in Form von Zusätzen hat also auch eine Entsprechung im Inhalt, dergestalt, dass Ideen zu politischen, theologischen und allgemein gesellschaftlichen Reformationsprozessen in den Text eingestreut werden.

Die letzte Zeitangabe war keineswegs falsch. Denn tatsächlich: „Donnerstags frühe waren wir für den Gesellschafts-Rath erfordert“ (Ref 925). Neben den Reformationsrat, der mit Philander „zufrieden“ ist, ist jetzt, neu, der „Fruchtbringende Gesellschafts-Rath“ getreten (Ref 926).²⁰ Und von diesem Rat wird gesagt, dass er „nicht allein die Gesichten-Bücher [...] in schutz zunehmen sich erkläret/ mit Befehl

19 Zu den historischen Referenzen der Figuren vgl. Peter Heßelmann: Selbstrechtfertigung des Moralsatirikers und Sozialutopie. Johann Michael Moscheroschs „Reformation“. Erscheint in: *Johann Michael Moscherosch*. Hrsg. von Dirk Werle, Sylvia Brockstieger. Heidelberg 2021 (ich danke dem Verfasser für eine Voreinsicht). Heßelmanns Deutung des Gesichts als „Selbstrechtfertigung“ soll hier durch den Bezug auf Relektüre, Korrektur und Annotation im Publikationsakt ergänzt werden. Moscheroschs biografische Situation seit den mittldreißiger Jahren des 17. Jahrhunderts wird in Walter Enst Schäfer: *Johann Michael Moscherosch. Staatsmann, Satiriker und Pädagoge im Barockzeitalter*. München 1982, S. 99–164, rekonstruiert.

20 Zu Moscheroschs Verhältnis zur Fruchtbringenden Gesellschaft, in die er 1645 aufgenommen wurde, vgl. Heßelmann, Selbstrechtfertigung (wie Anm. 19).

daß ich es bey disen zweyen Theilen so fürohin verbleiben“ lassen sollte. „Darüber“ und einige andere allgemeinen Dinge, die das Lob des Vaterslandes betreffen, muss Philander „Verspruch thun und angeloben“ (Ref 926).

Das ist zwar immer noch nicht das „End-Urtheil“ (s. o.); es tritt jedoch aufgrund der positiven Beurteilung fast an Stelle dieses (unmittelbar darauf tatsächlich erfolgenden) Urteils, da dieses eher etwas nichtsagend ist: „So Jemand wäre der sich über Philanders Gesichte billich zubeschweren hätte/ der soll dem Verlager seine Kosten bezahlen/ und hernach das Buch verbrennen lassen“. Ein Freispruch in Raten also, der aber dann doch sehr in Philanders Sinne ausfällt und daher mit Fug und Recht in ein „Mahl“ bzw. Fest übergehen kann (Ref 926). Schließlich wird Philander auch noch ein „Paß“ übergeben, mit dem er sich frei bewegen und „fortzihen“ kann (Ref 930).

Und damit kann das letzte der *Gesichte* – und mit ihm auch die *Gesichte* als Ganze – tatsächlich zu dem auf der Titelseite des ersten Teils („zum letztern mahl“; s. o.) und im Titel der *Reformation* („letzte[] Gesicht“; s. o.) versprochenen Ende kommen, das sich wie das „End-Urtheil“ (s. o.) immer wieder verschoben hat.

Der letzte Abschnitt deutet es bereits an: Die *Reformation* hält verschiedene Indizien für eine zweite, allegorische Lesart jenseits der literalen bereit. Beginnen wir mit der erneuten Lektüre der bisherigen *Gesichte* in „acht Tage[n]“, die dem Verfasser etwas „auß dem Gedächtnuß kommen“ sind (s. o.), und folgen wir dabei der bei Grimmelshausen entwickelten These von der Selbstfiktionalisierung der Relektüre im Zuge einer Korrekturarbeit für eine Neuauflage. Die *Reformation* erscheint wie gesagt zum ersten Mal in der dritten Auflage des zweiten Teils der *Gesichte* von 1650 oder, wenn man beide Teile zusammenrechnet, in einer Ausgabe, in der, wie es in der *Reformation* selbst heißt, der Gesamttext der *Gesichte* zum „fünfftenmahl“ aufgelegt wird (Ref 899). In den Auflagen von 1643 und 1644 waren nämlich nur die ersten vier bzw. ersten sechs *Gesichte* des zweiten Teils versammelt. Nun also, 1650, das „[s]iebende und letzte“. Diese fünfte Auflage ist, wie es im Titel des ersten Teils heißt, nicht nur „zum letztern mahl aufgelegt“, sondern dabei „vermehret/ gebessert“, genauso wie der Rat fordert, dass es Moscherosch „bey disen zweyen Theilen so fürohin verbleiben“ lassen solle und dass die *Gesichte* „erläutert/ verbessert/ und geändert“ werden sollen (s. o.). Deswegen heißt er ja auch Reformationsrat. Denn in der historischen Semantik der Zeit ist ein in einer

wiederaufgelegten „Edition [...] erneuert[es]“ Buch ein „[r]eformiertes“.²¹

Vor diesem Hintergrund ist die Erwähnung einer achttägigen Selbstlektüre der *Gesichte*, die dem Verfasser in den letzten sechs Jahren etwas aus dem Gedächtnis gekommen, nun aber nach erfolgter Relektüre wieder ganz präsent sind, auch ein (und nicht einmal besonders undeutlicher) Hinweis auf die Schreibszenen²² der *Gesichte*; oder eben genauer: auf den Übergang der Korrektur- bzw. Annotationsszene in die Schreibszenen. Der materielle Ort dieser Relektüre ist mutmaßlich ein für die Neuauflage durchschossenes Bändchen der letzten Ausgabe,²³ also der von 1644. In dieser Auflage hat sich der Verfasser, wie wir unterstellen müssen, noch einmal selbst gelesen und dabei, in den Worten der *Reformation*, die „Hechel“ und den „grossen Strigel[]“ angelegt (s. o.), also ausführlich korrigiert und annotiert; mit dem Ergebnis, dass dieser Prozess zur allegorischen Handlung des letzten, nun neu entstandenen Gesichts wird.

Zugleich aber wird mit diesem Übergang von der Korrektur- in die Schreibszenen eine Art von Stopp-Regel beschrieben, dergestalt, dass dieser Prozess sich nicht ins Unendliche fortsetzen darf, sondern das Ende des Buchs – Stichwort „zum letztern mahl auffgelegt“ (für Moscherosch, s. o.) bzw. „einig Gesicht nicht mehr zuschreiben hätte“ oder „bey disen zweyen Theilen so führohin verbleiben“ (für Philander, s. o.) – erreicht ist. Sowohl Moscherosch/Philander als auch der Reformation-Rath geraten dabei allerdings in einen performativen Widerspruch, weil das Auferlegen des Endes durch den Rath sowie dessen Beschreibung das geforderte Ende zugleich aufschieben, was seinerseits durch das immer wieder aufgeschobene Endurteil zur Darstellung gebracht wird.

21 Z. B. *Reformiertes Auff die weisse und Schwartze Müntz gerichtes Zahl Büchlein. In welchem das vorige ZinßRegister in diser ailfften Edition auff ein vil bequeme-re weiß erneuert worden [...]*. Ingolstadt 1647.

22 Zu diesem Begriff vgl. Rüdiger Campe: Die Schreibszenen. Schreiben. In: *Paradoxien, Dissonanzen, Zusammenbrüche. Situationen offener Epistemologie*. Hrsg. von Hans Ulrich Gumbrecht und K. Ludwig Pfeiffer. Frankfurt a. M. 1991 (Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft 925), S. 759–772.

23 Vgl. zur Kulturgeschichte der durchschossenen Ausgaben in der Frühen Neuzeit Arndt Brendecke: ‚Durchschossene Exemplare‘. Über eine Schnittstelle zwischen Handschrift und Druck. In: *Archiv für Geschichte des Buchwesens* 59 (2005), S. 50–64; Petra Feuerstein-Herz: Weiße Seiten. Durchschossene Bücher in alten Bibliotheken. In: *Zeitschrift für Ideengeschichte* 11 (2017), Heft 4, S. 101–114.

Bemerkenswert ist weiterhin, dass bei Moscherosch nicht nur ein Emendationsprozess, sondern auch ein Annotationsprozess thematisiert wird. Dass sich die Vorgaben des gerichtsähnlichen Reformation-Raths vor allem in längeren „Zusätze[n]“ darstellen, lässt sich so lesen, dass in der Relektüre und im Korrekturvorgang nicht nur die bisherige Handlung vergegenwärtigt wurde, so dass diese dann reflektiert werden konnte, sondern dass der Annotationsprozess sehr materialreich ist und – das ist jetzt genau der Übergangspunkt von der Korrektur- in die Schreibszene – von „Zusätze[n]“ zu einer eigenen Geschichte, einem eigenen Gesicht anschwillt. Basis dieses neuen Texts ist der Abdruck dieser Zusätze oder Reformationen (beschrieben als Änderungswünsche des Rats). Wobei man sich vor Augen führen muss, dass die *Reformation* nicht nur diese Zusätze abdruckt, sondern zugleich auch vom Produktionsprozess dieser Zusätze handelt.

Daraus folgt, dass sich der Verfasser auf eine gewisse Weise verdoppelt hat, wie das bei einer Selbstlektüre und Selbstkorrektur der Fall ist: Er ist einerseits Moscherosch/Philander vor dem Rat, sozusagen als die schreibende Partei, andererseits die reformierende Instanz des Rates selbst, sozusagen als die korrigierende und annotierende Partei. Damit wird, auf Basis der Reflexion des Emendations- und Annotationsprozesses zugleich auch die satirische Arbeit als solche reflektiert oder auf sich angewandt. Der Verfasser, als Autor einer „Satyra“ oder (wie die zeitgenössische deutsche Übersetzung lautet) eines „Straffgedicht[s]“,²⁴ lässt nun nicht mehr andere zu Gericht sitzen, sondern auch sich selbst.

Auf Basis dieser Verlängerung der Korrektur- in die Schreibszene kommt schließlich auch die Gattung zu sich selbst. Denn ein Gericht über sich als Verfasser von Satiren abzuhalten ist zugleich ein Zitat eines gattungsmäßigen Ursprungstextes: Lukians *Bis accusatus*. Auch in diesem Gründungstext der menippeischen Satire²⁵ wird Lukian angeklagt und am Ende freigesprochen, weil er auf ganzer Linie über seine

24 Balthasar Kindermann: *Der Deutsche Poët. Darinen gantz deutlich und ausführlich gelehret wird/ welcher gestalt ein zierliches Gedicht/ auf allerley Begebenheit [...] kan wol erfunden und ausgeputzet werden [...]*. Wittenberg 1664, S. 445.

25 Zur menippeischen Satire bei Moscherosch allgemein vgl. Stefan Trappen: *Grimmelshausen und die menippeische Satire. Eine Studie zu den historischen Voraussetzungen der Prosasatire im Barock*. Tübingen 1994 (Studien zur deutschen Literatur 132), S. 189–201; Claudia Bubenik: *„Ich bin, was man will“. Werte und Normen in Johann Michael Moscheroschs „Gesichten Philanders von Sittewald“*. Frankfurt a. M. [u. a.] 2001 (Mikrokosmos 63), S. 40–46.

Gegner „gesiegt“ hat.²⁶ Er bekommt – wie Philander/Moscherosch – die Möglichkeit, seine literarische Philosophie noch einmal zu erläutern (er hat den Dialog gelehrt, „wie andere Menschen auf dem Erdboden [ἐπι γῆς βαίνειν [...] εἰς τὸν ἀνθρώπινον τοῦτον τρόπον]“ zu gehen, statt, wie bei Platon, „über den Wolken [ἄνω [...] τῶν νεφῶν]“ zu spazieren),²⁷ vor allem aber wird aus diesem Text deutlich, dass die Vorwürfe der menippeischen Methode sich tendenziell auch gegen sich selbst richten können, ja müssen. Erst durch diese Form der somit notwendig gewordenen Selbstbeschreibung und Selbstreflexion kann sich das menippeische Prinzip, das ja immer an einen literarischen Gegner gebunden ist (und für sich genommen stumm bleiben muss), erst als ein solches erweisen. Der für die Menippea notwendige Aufweis einer „verlogenen Wahrheit“²⁸ gilt demzufolge auch für den Sprecher selbst.

Die *Reformation* leistet also auf Inhaltsebene, was sich der Verfasser anscheinend im Korrekturprozess für die 1650er Auflage auferlegt hat: überarbeiten der bisherigen *Gesichte*, diese trotz oder wegen neuer Materialien im Annotationsprozess zu einem wirklichen Abschluss bringen und damit zugleich eine allegorische Reflexion des eigenen Vorgehens elaborieren, die bis in die gattungsmäßige Formung reicht.

26 Lukian, bis acc. 35; Lukian von Samosata: *Werke in drei Bänden*. III. Übers. von Christoph Martin Wieland. Hrsg. von Jürgen Werner [u. a.]. Berlin, Weimar ²1981, S. 339.

27 Lukian, bis acc. 33–34; Lukian, *Werke in drei Bänden*. III (wie Anm. 26), S. 336; 338. Vgl. zu Lukian als Knotenpunkt in der Menippea-Rezeption der Frühen Neuzeit Manuel Baumbach: *Lukian in Deutschland. Eine forschungs- und rezeptionsgeschichtliche Analyse vom Humanismus bis zur Gegenwart*. München 2002 (Poetica. Beihefte zu Poetica 25). Vgl. zum Verhältnis von Moscheroschs Gerichtsszenen im zweiten Band der *Gesichte* zur Menippea-Tradition nun auch Philipp Ajouri: *Policey und Literatur in der Frühen Neuzeit. Studien zu utopischen und satirischen Schriften im Kontext Guter Policey*. Tübingen 2020 (Frühe Neuzeit 218), S. 321–323.

28 Peter von Möllendorff: *Auf der Suche nach der verlogenen Wahrheit. Lukians „Wahre Geschichten“*. Tübingen 2000 (Classica Monacensia 21), S. 571.

III. Fortsetzung: Der vierte Teil von Beers *Simplicianischem Welt-Kucker*

Die alles andere als einfach zu rekonstruierende Druckgeschichte des *Simplicianischen Welt-Kuckers Oder Abendtheuerlichen Jan Rebhu*²⁹ von Johann Beer liegt mittlerweile weitgehend offen zu Tage: Der erste „Theil“ erscheint 1677, der zweite 1678, der dritte 1679; ebenso wie der vierte und letzte, dem ich mich im Folgenden widmen möchte. 1679 ist nun auch das Jahr, in dem die B-Editionen der ersten drei Teile erscheinen. Wenn also Teil vier (der keine zweite Auflage erfährt) zum ersten Mal im Ostermessverzeichnis für das Jahr 1679 angekündigt wird, dann mehr oder weniger zeitgleich mit der B-Auflage der ersten drei Teile. Auch hier haben wir also eine bemerkenswerte Koinzidenz zwischen dem Erscheinen der letzten Fortsetzung eines Romanprojekts mit der erfolgten Reformation der vorherigen Bände zum Zwecke einer Neuauflage.³⁰ Die damit verbundene Korrekturarbeit wird auf dem Titelblatt des ersten Teils der B-Auflage, sogar doppelt, hervorgehoben: mit „ändern seltsamen Begebenheiten vermehret und zum andernmahl in den Druck verfertigt. *Von dem Authore aufs neue übersehen vermehret/ und allenthalben von denen vorigen Druck-Fählern gereinigt*“.³¹

Ich möchte im Folgenden die These vertreten, dass dieser vierte Teil weniger, wie bei Moscherosch, den Korrekturprozess fokussiert,

29 Vgl. zur Abhängigkeit Beers von Grimmelshausen, insbesondere beim *Welt-Kucker*, Richard Alewyn: *Johann Beer. Studien zum Roman des 17. Jahrhunderts*. Aus dem Nachlass hrsg. von Klaus Garber. Heidelberg 2012 (Euphorion. Beihefte zum Euphorion 64), S. 153–156.

30 Ich folge den Herausgebern von Johann Beer: *Sämtliche Werke*. I. Hrsg. von Ferdinand van Ingen und Hans-Gert Roloff. Bern, Frankfurt a. M., Las Vegas 1981 (Mittlere Deutsche Literatur in Neu- und Nachdrucken 1), S. 357–371. Allerdings gehe ich abweichend davon aus, dass die Edition B des zweiten Teils auch 1679 (und nicht 1678, das wäre vor der B-Edition des ersten Teils!) erschienen ist. Vgl. auch Gerhard Dünnhaupt: Beer, Johann (1655–1700). In: Gerhard Dünnhaupt: *Personalbibliographien zu den Drucken des Barock*. Tl. 1. *Abele – Bohse*. Stuttgart ²1990 (Hirsemanns bibliographische Handbücher 9. 1), S. 466–489, hier S. 470: „nach 1678“, sowie <https://digital.staatsbibliothek-berlin.de/suche?queryString=PPN74950546X>, Abruf 15.08.2020.

31 Johann Beer: *Der Simplicianische Welt-Kucker*. In: *Sämtliche Werke*. I (wie Anm. 30), S. 7. – Der Text wird im Folgenden nach der Edition von van Ingen und Roloff mit Sigle *SWK* und Seitenangabe in runden Klammern zitiert.

sondern mehr die in diesem Zusammenhang erfolgte Relektüre, aus der eine Reihe von Varianten hervorgeht, die das seinerseits schon durch Rekursionen geprägte Erzählprinzip anreichern. Weiterhin geht es nicht um eine Selbstreferenzierung des bisher nach außen gerichteten satirischen Schreibens, sondern umgekehrt: Der vierte Teil variiert das Erzählprinzip, das der Erzähler bisher auf sich selbst angewandt hat, auf zwei andere Figuren-Reihen, die den Erzähler und Protagonisten dadurch einrahmen.

Beginnen wir mit den Varianten und Wiederholungen der ersten drei Teile: Beers *Welt-Kucker* ist eine Art von Fortsetzung der Paris-Episode aus dem *Simplicissimus Teutsch*, die ihrerseits Elemente von Harsdörffer und Moscherosch aufgreift und fortsetzt.³² Diese bei Grimmelshausen beschriebene Männerphantasie vom männlichen Protagonisten mit hoher erotischer Attraktivität beim weiblichen Geschlecht im Rahmen eines musikalischen Bühnenerfolgs im welschen Kontext wird bei Beer aufgegriffen: Relativ schnell wird deutlich, dass der selbstredend umwerfend aussehende Jan Rebhu – ich beginne mit der ersten Frauengeschichte – nicht zuletzt wegen seiner Fähigkeit, „innerhalb 16. Wochen *perfect* singen“ zu lernen, und den damit verbundenen Erfolgen in „Welschen *Comoedien*“ (*SWK* 17) von einer ersten Verehrerin, „der Gräfin“, „verführt werden“ soll (*SWK* 39).³³ Doch der Erfolg bei der Damenwelt ist nur die eine Seite der Medaille. Schon bei Grimmelshausen heißt es am Ende der Paris-Episode „WOrmit einer sündiget/ darmit pflegt einer auch gestrafft zu werden“ (*ST* 373).

Dieses *Per quod quis peccat*³⁴ – in Beers Formulierung: „der Arbeit folge der Lohn“ (*SWK* 87) – wird im *Welt-Kucker* relativ formel-

32 Hierzu Maximilian Bergengruen: Lässliche Todssünde oder Männerphantasie? Zur Funktion der Luxuria in der Venusberg-Episode des „Simplicissimus“. In: *Simpliciana* XXXII (2010), S. 83–100.

33 Zu der damit zusammenhängenden Darstellung der Erotik vgl. Andreas Solbach: *Johann Beer. Rhetorisches Erzählen zwischen Satire und Utopie*. Tübingen 2003 (Frühe Neuzeit 82), S. 68–72, allerdings ohne Blick für die damit verbundenen Wiederholungsstrukturen, die Nicolas Detering und Emma Louise Meier: Ehe als Ende. Zum Erzählwert geglückerter Liebe bei Johann Beer. In: *Ehestand und Ehe-sachen. Literarische Aneignungen einer frühneuzeitlichen Institution*. Hrsg. von Joachim Harst und Christian Meierhofer. Frankfurt a. M. 2018 (Zeitsprünge 22, Heft 1/2 2018), S. 138–156, hier S. 141–142, thematisieren („Reihung“; S. 142).

34 Vgl. zum *Per quod quis peccat* das Moscherosch-Kapitel von Maximilian Bergengruen: *Die Formen des Teufels. Dämonologie und literarische Gattung in der Frühen Neuzeit*. Erscheint: Göttingen 2021. Zur strafrechtlichen Bewertung der von Jan Rebhu begangenen Taten vgl. auch Barbara Mahlmann-Bauer: Recht und

haft eingesetzt: Nach jedem Erfolg bei den Damen und dem anhaltenden Frönen der *Luxuria* (vulgo: der „Hurerey“; *SWK* 81) erfolgt, sozusagen als Fortsetzung der Sünde in der Strafe, eine Gefangennahme und ein angedrohtes, niemals aber ausgeführtes Todesurteil.

Gehen wir die Frauen-Beziehungen und die damit verbundenen Todesurteile durch: Procelli und Jan Rebhu müssen sich „zum Tode bereiten“ (*SWK* 86), nachdem der Fürst mitbekommen hat, dass beide nicht nur musikalische Aufwärter, sondern Beischläfer der Fürstin sind, können aber in letzter Minute mit Hilfe ihrer weiblichen Gönnerin fliehen. Auch der Graf (den Jan Rebhu auf Anstiftung der Gräfin Squalora vergeblich umzubringen versucht hat) erwischt den Protagonisten bei seiner Frau, mit der Folge, dass Jan Rebhu „noch selbigen Abends in einen Thurm verschlossen“, was dieser als „gewisses Zeichen des Todes“ deutet (*SWK* 142). Dies war allerdings ein voreiliger Schluss, da er später „loß gelassen“ wird, „mit diesem Bedinge/ innerhalb 12. Jahren seine [des Grafen] Landschafft nicht zu betreten“ (*SWK* 149). Die „Liebs-Händeln“ mit der Dame Cassiopäa enden schließlich damit, dass sie und er gemeinsam eingekerkert werden. Und auch hier steht die angekündigte Todesstrafe in direkter Beziehung zur Tat: „Ein scharffes Schwerdt wird meinen Hals entzwey schneiden/ nur darum/ weil ich durch die Schärffe meiner grossen Ärgerniß viel junge Zweige der Christlichen Unschuld abgeschnitten“ (*SWK* 253). Auch in diesem Falle verhilft die Geliebte zur Flucht.

Gefängnis und (angedrohte) Todesstrafe sind auch insofern talionische Entsprechungen oder Kontinuationen der Tat, als Rebhu in seinen reuigen Momenten – zu ihnen gleich mehr – bereits die körperliche Liebe jenseits der ehelichen selbst als Gefangenschaft und Tod ansieht: „ich quälte mich Tag und Nacht/ und bauete mir also selber mein eigenes *Gefängniß*/ ich schlosse mich an die Folter und wurde mein selbst eigener *Hencker*“ (*SWK* 235; Herv. M. B.).

Alle drei Frauengeschichten, und zwar mit dem jeweiligen Ende, sind ihrerseits Varianten voneinander. In allen drei Fällen heißt es, dass die jeweilige Frau Rebhu „mit aller *Affection* verbunden“ ist (*SWK* 234) und agiert, während der Protagonist nur reagiert, was dazu führt, dass die Hauptschuld für den Bruch des „sechste[n] Gebot[s]“ (*SWK* 124),

Moral im „Simplicianischen Welt-Kucker“ Johann Beers (1677/79). In: *Religion und Religiosität im Zeitalter des Barock*. Hrsg. von Dieter Breuer [u. a.]. Bd. 2. Wiesbaden 1995 (Wolfenbütteler Arbeiten zur Barockforschung 25), S. 721–734, hier S. 725–731.

also dem Verbot nicht-ehelicher Sexualität, bei der (im Übrigen immer auch älteren) Frau liegt: „Dann die Jugend ist nichts als ein Wachs/welches sich von jeder Hitze eines Weibesbildes verdrehen lässet“ (SWK 123). Dennoch bedarf es auch von der männlichen Seite aus der Buße. Statt Todesstrafe, der der männliche Protagonist wie gesagt jedes Mal um Haaresbreite entgeht, will er – auch das ist eine Variation des *Simplicissimus Teutsch* (nicht zuletzt: der *Continuatio*) – sein Leben „als ein Einsiedler hindurch [...] bringen“ (SWK 149); und zwar als Folge der gerechten Strafe: Das „Gefängniß war ein Anfang meiner ernstlichen Bekehrung“, heißt es im Text; nicht zuletzt deswegen, weil das Gefängnis eine „lebendige Vorbildung des ewigen Kerckers“ der „Höll“ darstellt (SWK 144).

Das geläuterte Dasein eines Eremiten wird im Übrigen der Ehe, die ja auch eine Beendigung des Bruchs des sechsten Gebots darstellen könnte, vorgezogen. Die einzige der drei Frauen, bei der Rebhu die Ehe erwägt und auch eingeht, Cassiopäa, ist am Morgen nach der Hochzeitsnacht bezeichnenderweise „gestorben“ (SWK 258).³⁵ Bei allen anderen enthebt der Standesunterschied (Grafen-, Fürstenstand) und der intervenierende gehörnte Ehemann Rebhu im rechten Moment der Frage, ob man nicht durch eine Eheschließung die Sünde beenden könnte. Eine zeittypische Mischung aus Misogynie und Misogamie,³⁶ die ähnlich wie bei Philipp von Zesen³⁷ im platonischen Sinne poetologisch gedacht wird: „weil die *Melancholey*“, in die der Erzähler nach seinen Sünden, der Bestrafung und der damit verbundenen Trennung von der jeweiligen Frau fällt, „eine Schwester der subtilen *Phantasey*“ ist, wird der Protagonist zum Erzähler, der verschiedene Texte „schriebe“, nicht zuletzt den vorliegenden (SWK 334).

Am nachhaltigsten ist die Eremitenkonzeption des Erzählers im vierten und letzten Teil ausformuliert, da Jan Rebhu seine „Clausen an

35 Am Ende kommt es allerdings noch zu einer Hochzeit (SWK 351), jedoch mit einem anderen Typ Frau. Hierzu auch Detering/Meier, *Ehe als Ende* (wie Anm. 33), S. 154–155.

36 Hierzu auch Solbach, *Johann Beer* (wie Anm. 33), S. 155–156; 171–190, aber in meinen Augen zu biografisch und ohne Interesse an der poetologischen Dimension.

37 Vgl. Maximilian Bergengruen: *Ob ein weiser Mann heiraten und das Gestirn beherrschen soll? Kosmische Misogynie in Zesens Liebeslyrik (und der „Adriatischen Rosemund“)*. In: *Philipp von Zesen. Wissen – Sprache – Literatur*. Hrsg. von Maximilian Bergengruen und Dieter Martin. Tübingen 2008 (Frühe Neuzeit 130), S. 77–93.

dem Ufer des Meers“ (*SWK* 301) aufgeschlagen hat. Aus dieser Position wird jetzt erzählt – aber nicht mehr über sich selbst. Eigentlich gibt es schon seit Ende des ersten Buchs des dritten Teils nichts mehr über Jan Rebhu zu sagen: Die Kette Hurerey, mit Tendenz zu Mord, Gefängnis und (scheinbarer) Todesstrafe, inklusive der anschließenden Bekehrung zum Eremiten ist bereits drei Mal durchdekliniert worden; die letzte Entscheidung zum „Eremiten“ (nach dem Tod der Cassiopäa) ist bereits gefallen (*SWK* 260). Schon der zweite Teil des dritten Buchs dient eigentlich nur Memento-Mori-„Betrachtungen“ (*SWK* 267) verschiedenster Art. (In gewissem Sinne galt dies schon für den zweiten Teil des zweiten Bandes, der neben dem Kennenlernen der Cassiopäa eine lange Vision im Sinne Moscheroschs schildert.)

Dennoch ist der vierte Band – also die für unseren Zusammenhang wichtige letzte Fortsetzung – erstaunlich erzählstark; und zwar deswegen, weil sich der Erzähler entschlossen hat, die Variante der Variante von Grimmelshausens Paris-Episode noch einmal zu variieren, nämlich indem er das Erzählmuster, das er bisher für sich reserviert hat, auf andere überträgt. Damit ist besagt, dass Figuren, die der Verfasser längst zu den Akten gelegt hat, über die korrekturbedingte Relektüre auf einmal wieder aus der Versenkung auftauchen: Auch die Fürstin, erfahren wir, „opferte ihr übriges Leben dem keuschen Himmel auf/ und enteuserte sich aller Welt-Freude“ (*SWK* 313), wird also auch eine Einsiedlerin – und zwar nachdem sie auch einen Mord, dieses Mal erfolgreich (nämlich am Fürsten; *SWK* 309), begangen hat. Und auch die Gräfin Squalora entsagt der Welt und wird „Äbtißin“ eines „Nonnen-Closters“ (*SWK* 350). Procelli, der zweite Lustknabe bei der Fürstin, entschließt sich ebenfalls „die Welt gänzlichen zufliehen/ und mich in eine Wildnüz zuverfügen“ (*SWK* 312). Auch hier ist die „Bekehrung“ die Folge der „Todes-Angst auf dem Richt-Platz“ (*SWK* 314).

Soweit die positive Variation des bisher nur für den Erzähler geltenden Musters. Es gibt aber auch eine negative: Orbato nämlich, ein zweiter Begleiter von Jan Rebhu (zugleich der Bruder der Cassiopäa) stirbt unbereut. Und schließlich wird noch eine dritte, damals nur am Rande erwähnte Figur wieder an die Textoberfläche geholt: „*Faneto*“, der damalige Begleiter von Orbato. Der Unterschied gegenüber Jan Rebhu besteht darin, dass beide nicht nur beinahe Mörder geworden wären, sondern tatsächlich. Sie müssen dann konsequenterweise nicht nur beinahe, sondern auch tatsächlich sterben: Orbato ist „unglückseeilig enthauptet worden“ (*SWK* 346) und auch Faneto stirbt durch Todesstrafe: „Nach geschlossener Rede schwange ihn der Scharff-Richter

über die Leiter hinaus und brache dem armen Menschen die Gurgel“ (SWK 349). An diesen beiden Figuren wird also variantenreich ausagiert, was bei Jan Rebhu (der wie gesagt nur *versucht* hat, auf Wunsch der Gräfin den Grafen zu töten) fast der Fall war, nämlich vom Bruch des sechsten Gebots zum Bruch des fünften fortzuschreiten: Die beiden hatten „wegen der schnöden Hurerey einen Mönch zu tode geschlagen“ (SWK 349; Herv. M. B.).

Daraus erhellt, welche Folgen die Relektüre der ersten drei Bände im Rahmen des Korrekturprozesses für die zweite Auflage im vierten und letzten Teil hat: Das Erzählmuster, das bisher nur für den Ich-Erzähler galt, wird nun, sozusagen als inhaltliche Analogie zum Korrektur- und Annotationsprozess, angereichert, dergestalt, dass es auch an anderen Figuren durchdekliniert wird. Das dadurch erreichte komplexere Modell besagt, dass die unordentlichen Begierden der Luxuria bei allen Figuren mehr oder weniger hart an die Tore des Mordes und mithin zur Todesstrafe führen. Ohne begangenen Mord verbleibt die Todesstrafe im Bereich des Symbolischen, d. h. als Aufweis der Sünde im Rahmen einer Vorverweisung auf die Hölle (mit der Option auf Bekehrung). Das gilt nun, im vierten Teil, nicht nur für Männer, sondern – das ist Variante eins – auch für Frauen, trotz der größeren Schuld an den unordentlichen Begierden bei Letzteren; bei ihnen sogar im Falle eines wirklichen Mordes.

Gleichzeitig wird, das ist Variante zwei, für Männer bei tatsächlich erfolgtem Mord die Todesstrafe nicht nur symbolisch angedroht, sondern real im Sinne des *Ius talionis* vollzogen. Man könnte sagen, dass Jan Rebhu zwischen einer weiblichen und einer verschärften männlichen Variante seines Handlungsmusters eingerahmt worden ist. Damit ist der Roman in seiner letzten Fortsetzung vollständig und alle Figuren können sterben: die genannten Frauen, die Gesellen von Jan, und schließlich er selbst, „nach dem er sich an einem Rebhun tode gefressen“ (SWK 352). Das „Ende“ des Romans und des Lebens (SWK 354) fallen also jetzt – wie am Ende des fünften Buchs des *Simplicissimus Teutsch* angekündigt, dort aber nicht vollzogen – tatsächlich zusammen.

IV. Fortsetzung der Fortsetzung: Der zweite Teil von Reuters *Schelmuffsky*

Auch in Christians Reuters *Schelmuffsky* findet sich das gleiche Ordnungsmuster, das nun bereits drei Mal rekonstruiert wurde, nämlich eine letzte Fortsetzung in zeitlicher und inhaltlicher Nähe zu dem fortzusetzenden, zugleich neu herausgegebenen Text: Die A-Fassung des ersten Teils (der damals noch kein erster Teil ist) stammt von 1696. Noch im gleichen Jahr erscheint eine stark überarbeitete B-Fassung: die, wie es auf dem Titelblatt heißt, „allervollkommenste und accuratesste Edition“ des bisherigen Textes, die sich jetzt bereits als „I. Theil“ darstellt.³⁸ Daraus lässt sich schließen, dass nun der zweite Teil nicht mehr, wie zur Zeit der A-Edition, nur geplant ist,³⁹ sondern bereits vorliegt. 1697 erscheint dann dieser, Zitat Titelblatt, „andere Teil“ (*Sch* 125). Die heute vorfindlichen Exemplare von B-Auflage und zweitem Teil sind, wie man in diesem Zusammenhang hinzufügen muss, zusammengebunden,⁴⁰ was noch einmal unterstreicht, dass Neu-edition und Fortsetzung eng aufeinander bezogen sind.

Es ist allerdings bei Reuter, wie bei Beer, weniger der Korrekturprozess an sich (wiewohl der Unterschied zwischen A- und B-Ausgabe inhaltlich schwer wiegt),⁴¹ denn die damit verbundene Relektüre, die im Vordergrund steht. Reuter übernimmt jedoch nicht einfach nur Beers Technik der Wiederholung einer in sich bereits wiederholten Handlungssequenz, sondern kombiniert sie mit Moscheroschs Tendenz zum

38 Christian Reuter: *Schelmuffskys warhafftige curiöse und sehr gefährliche Reisebeschreibung zu Wasser und Lande*. Hrsg. von Ilse-Marie Barth. Stuttgart ²1997, S. 3. – Der Text wird im Folgenden nach der Edition von Barth mit Sigle *Sch* und Seitenangabe in runden Klammern zitiert.

39 Die A-Edition endet mit Hinweis auf eine Fortsetzung: „Vor diesesmahl aber habe nun der erste Theil meiner curiösen und sehr gefährlichen Reiß-Beschreibung zu Wasser und Lande ein | Ende“ (Christian Reuter: *Schelmuffsky*. Hrsg. von Peter von Polenz. Tübingen ²1956 [Neudrucke deutscher Literaturwerke 57/59], S. 174), bezeichnet sich aber noch nicht im Titel als ‚ersten Teil‘ o. ä.

40 Vgl. Peter von Polenz: Kommentar. In: *Schelmuffsky* (wie Anm. 39), S. XIII.

41 Hierzu Polenz, Kommentar (wie Anm. 40), S. VIII–X; Gunter E. Grimm: Kapriolen eines Taugenichts. Zur Funktion des Pikarischen in Christian Reuters „Schelmuffsky“. In: *Der deutsche Schelmenroman im europäischen Kontext. Rezeption, Interpretation, Bibliographie*. Hrsg. von Gerhart Hoffmeister. Amsterdam 1987 (Chloe 5), S. 127–149, hier S. 135–136.

Selbstbezug, der sich in der Handlung als Selbstverdoppelung ausdrückt.

Die genannte Selbstverdoppelung bzw. Spiegelung beginnt gleich zu Beginn des zweiten Teils: Die Rede ist von Schelmuffskys Rückkehr nach Schelmerode zu seiner ödipal verehrten Mutter. Dort hat es sich bereits jemand anderes im Bett dieser Mutter, die sich bei näherem allegorisierenden Hinsehen als seine Mutter-Sprache (die kongeniale Entsprechung zum Teufel als Vater der Lügen des Schelmuffsky) ausweist,⁴² bequem gemacht, nämlich der „kleine[] Vetter“ (*Sch* 138), was in der Frühen Neuzeit nichts anderes bedeutet als männlicher Verwandter.⁴³ Dieser wie auch immer geartete Verwandte (von dem ich eine ähnliche Verwandtschaft oder partielle Identität zu Schelmuffsky behaupten möchte wie bei den publikatorischen Instanzen Grimmelshausens und Moscheroschs) kann seinem großen Doppelgänger nachweisen, dass er gar nicht, wie behauptet, in der ganzen Welt herumgekommen ist und dabei Erfolge über Erfolge gefeiert hat, sondern „nicht weiter als eine halbe Meile von seiner Geburts-Stadt kommen wäre“ (*Sch* 137). Die Arbeitsteilung zwischen großem und kleinem Vetter ist also klar: Der eine lügt, dass sich die Balken biegen,⁴⁴ der andere deckt

42 Vgl. hierzu das *Schelmuffsky*-Kapitel in Bergengruen, *Die Formen des Teufels* (wie Anm. 34). Auf die Analogie von Mutter und „Hochdeutsche Frau Mutter Sprache“ macht bereits Nicola Kaminski: Von Plißine nach Schelmerode. Schwellenexperimente mit der ‚Frau Mutter Sprache‘ in Christian Reuters „Schlampampe“-Projekt. In: *Kulturelle Orientierung um 1700. Traditionen, Programme, konzeptionelle Vielfalt*. Hrsg. von Sylvia Heudecker, Dirk Niefanger und Jörg Wesche. Tübingen 2004 (Frühe Neuzeit 93), S. 236–262, hier S. 256–257, aufmerksam. Auch Jörg-Ulrich Fechner: Schelmuffskys Maskeraden und Metamorphosen. Neue Forschungsaspekte zu Christian Reuter. In: *Euphorion* 76 (1982), S. 1–26, hier S. 8, und Hans Geulen: Noten zu Christian Reuters „Schelmuffsky“. In: *Rezeption und Produktion zwischen 1570 und 1730. Festschrift für Günther Weydt zum 65. Geburtstag*. Hrsg. von Wolf Dietrich Rasch, Hans Geulen und Klaus Haberkamm. Bern, München 1972, S. 481–492, hier S. 484, vermuten eine teuflische Vaterschaft.

43 Vgl. hierzu die beiden Einträge „Vetter“ in: *Etymologisches Wörterbuch des Deutschen*. Hrsg. von Wolfgang Pfeifer. Bd. 2. Berlin ²1993, S. 1514–1515, und Friedrich Kluge: *Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache*. Bearb. von Elmar Seebold. Berlin, New York ²³1995, S. 863.

44 Zur Stereotypie dieses Erzählmusters vgl. Klaus-Detlef Müller: Einfallslosigkeit als Erzählprinzip. Zu Christian Reuters „Schelmuffsky“. In: *Geschichtlichkeit und Gegenwart. Festschrift für Hans Dietrich Irmscher zum 65. Geburtstag*. Hrsg. von Hans Esselborn und Walter Keller. Köln [u. a.] 1994 (Kölner germanistische Studien 34), S. 1–12, hier S. 7–8.

dieses Vorgehen auf und weist nach, dass alles „erstuncken und erlogen“ (*Sch* 138) ist. Durch diese Doppelung wird eine Tendenz, nämlich zur Selbstaufklärung des Lügenhaften der eigenen Rede, die sich im ersten Teil nur anhand der Figur des Schelmuffsky und daher nur sehr dezent andeutete (z. B. durch den Superbia-Selbstvorwurf, „immer höher und höher zu steigen“; *Sch* 112),⁴⁵ explizit gemacht.

Wenn der kleine Vetter aber in Schelmerode zur expliziten Entlarvung ausholt, ist Schelmuffsky, zumindest als Figur, noch vollständig in seiner Rolle mit all ihren Emotionen und Versuchen der Selbstverteidigung gefangen (es „lieff mir die Lauß auch über die Leber“) und kann statt zu einer Erklärung mit Worten lediglich zu einer der vielen in dem Roman erwähnten „Presche[n]“ (*Sch* 138) ausholen. Ihm selbst ist also, als Figur, das Reflexive der Handlung keinesfalls bewusst.

Im Folgenden wird dieser durch Spiegelung oder Verdoppelung ermöglichte Distanzierungsvorgang noch einmal seinerseits gespiegelt und verdoppelt,⁴⁶ dergestalt, dass der Erzähler und Protagonist die ganze Szene – also den kleinen Vetter und sich selbst – von außen anschauen kann. Die Rede ist von der Padua-Episode, in der Schelmuffsky auf die gleiche familiäre Ordnung wie zu Hause (nach seiner Rückkehr nach Schelmerode) trifft: eine Mutter sowie deren großen und kleinen Sohn. Dass in Padua nicht zuletzt seine eigenen Verhältnisse thematisiert werden, erkennt Schelmuffsky gleich zu Beginn, wenn ihm die italienische Mutter „um den Halß“ fällt und ihn „küß[t]“, weil sie glaubt, Schelmuffsky „wäre ihr Sohn“; eben jener Sohn, den sie wie Schelmuffskys eigene Mutter „in die Frembde geschickt“ hat und den sie genauso „unangemeldet“ wieder zu sehen meint wie zuvor diese Mutter beim echten Schelmuffsky (*Sch* 162).

Auch die ödipale Struktur der Mutter/Sohn-Beziehung findet sich in Padua wieder: „Den gantzen Tag“, heißt es von der italienischen Mutter, „redete sie von nichts anders als von Hochzeitmachen“ – „und von ihrem Sohne“, von dem sie dauernd sagt „was derselbe vor ein so stattlicher Kerl wäre“ (*Sch* 165). Schließlich hat die italienische Mutter, als Entsprechung des kleinen Veters, „[e]inen kleinen Sohn“, in dem

45 Es handelt sich um eine Referenz auf die Superbia-Selbstvorwürfe im *Simplicissimus Teutsch* („hoffärtiger“, „als ich zuvor war“; *ST* 294), z. B. in der Paris-Episode.

46 Auch Alice Villon-Lechner: Der verschwundene Erzähler. Zur Selbstreflexion des Mediums in Christian Reuters Roman „Schelmuffsky“. In: *Simpliciana* VIII (1996), S. 89–96, geht, freilich in einem anderen Zusammenhang, von einer ‚Geheimpoetik‘ und einer Selbstreflexion des *Schelmuffsky* aus.

sich – und das unterstützt die obige Argumentationslinie bezüglich der partialen Identität von Schelmuffsky und Vetter noch einmal nachträglich – Schelmuffsky durchaus auch gespiegelt sieht, da der kleine Sohn „(wie ich in meiner Jugend) an dem Blase-Rohre“ seine Freude hat (*Sch* 163). Die Folge ist auch eine emotionale Anteilnahme: „Ich war“ ihm, heißt es ausdrücklich im Text, wegen dieses Blasrohrs „recht gut“ (*Sch* 164).

Weniger gut ist Schelmuffsky auf seine direkte Spiegelfigur, also den großen Sohn im Paduer Haus, zu sprechen, wenn der, wie Schelmuffsky selbst nach seinem angeblichen Saint Malo-Aufenthalt, angezogen „wie der ärgste Marode-Bruder“ nach Hause kommt (*Sch* 165). Durch die nun erfolgte Perspektivierung von außen kann sich Schelmuffsky in seiner eigenen Person auf die Enttarnung des großen durch den „kleine[n] Bruder“ („Mir ist erzehlet worden, du solst nicht weiter als biß Halle in Sachsen gewesen seyn“; *Sch* 166) einlassen – anders als zu Hause, wo ihm angesichts seiner eigenen Enttarnung wie gesagt die Wut aufstieg. Hier hingegen kann er „innerlich so hertzlich [...] lachen“ und in die gleiche Kerbe hauen, nämlich wenn er behauptet, dass man seinem Doppelgänger „gleich an Augen absehen“ könnte, dass „er über eine Meile Weges von Padua nicht muste gewesen seyn“ (*Sch* 169; 166) – was allerdings nicht heißt, dass er sich im Weiteren der Lügenhaftigkeit seiner eigenen Rede bewusste wäre oder dies in irgendeiner Weise zu Protokoll geben könnte.

Damit ist die bereits zu Beginn des zweiten Teils erfolgte Doppelung der Erzählinstanz in Lüge und Entlarvung noch einmal auf sich selbst angewandt worden; eine Vervierfachung also, welche die Selbstentlarvung der lügenerischen Rede im Roman (wiewohl nicht beim erzählenden Protagonisten selbst) vorantreibt. Ob das jedoch, wie bei Moscherosch und Beer, dazu führt, dass durch diese handlungsgewordene Reflexion im Anschluss an die Selbstlektüre und Selbstbearbeitung abgeschlossen wird (im Sinne einer wirklich letzten Fortsetzung), bleibt in diesem Falle bemerkenswerterweise offen: In der Leser-Vorrede zum zweiten Teil heißt es nämlich, dass Schelmuffsky „dem allezeit curiosen Leser mit mehrern Zeigen wollen, daß ich einer mit von den bravsten Kerlen auff der Welt gewesen sey“, dies aber, im Sinne der Selbstentlarvung der eigenen Lügenhaftigkeit, einschränkt: „ob ichs gleich ietzo nicht mehr bin“. Der Glaube der Leser an die Lügen kann also anscheinend nicht mehr vorausgesetzt, wohl aber durch ein Versprechen gesichert werden: Wenn alles, was er schreibt, „mit höchster Verwunderung fleißig gelesen“ und „gegläubet“ wird, dann,

so der Erzähler, „versichere ich“, eine weitere Schrift über die „Reise“ mit dem „Titel: Curiöser Monate“ herauszugeben (*Sch* 129). Dieses Versprechen oder auch diese Drohung hat Reuter wohl nicht mehr wahrgemacht, jedenfalls verzeichnen VD 17, VD 18 und Dünnhaupt kein solches Werk. Aber es wird doch deutlich, dass das Prinzip der Fortsetzung als Variation (der Variationen), das sich aus der reformierenden Relektüre ergibt, wie schon bei Grimmelshausen gezeigt, von Natur aus keine Stoppregel kennt, auch wenn Moscherosch und Beer eine solche installieren.